

III— **96** der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE
ANGELEGENHEITEN

18. Juni 1973

Bericht

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die
XVI. Ordentliche Generalkonferenz der IAEO
vom 26. September bis 4. Oktober 1972 in Mexico City

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Allgemeines	
1. Einführung	3
2. Aufnahme neuer Mitgliedstaaten	4
3. Prüfung der Beglaubigungsschreiben	4
4. Bericht des Gouverneursrates	4
5. Wahlen Gouverneursrat	5
6. Das Budget der IAEO für 1973	6
7. Das Programm der IAEO für 1973 bis 1978	6
8. Beitragsquoten der Mitgliedstaaten für 1973	7
9. Die Beziehungen der IAEO zu zwischenstaatlichen Organisationen	7
10. Eröffnungsdatum der XVII. Generalkonferenz	7
Annexe	
I. Tagesordnung der XVI. Generalkonferenz	8
II. Zusammensetzung der österreichischen Delegation zur XVI. Generalkonferenz	9
III. Wahlen gemäß Geschäftsordnung	10
IV. Ansprache des Generaldirektors der IAEO (Auszug)	11
V. Auszüge von im Plenum gehaltenen Ansprachen der Delegierten	12
VI. Erklärung des österreichischen Delegierten auf der XVI. Ordentlichen Generalkonferenz der IAEO, September 1972	14

1. Einführung

Die XVI. Generalkonferenz der IAEO nahm, da nur wenige kontroversielle Fragen in der Tagesordnung aufschienen, einen ruhigen und sachlichen Verlauf.

Der Schwerpunkt der eingehenden Diskussionen lag noch immer bei den Fragen, die mit der Durchführung des Vertrages über die Nichtverbreitung von Atomwaffen (NPT) zusammenhängen. Dieses Vertragswerk wurde bisher von 98 Staaten unterzeichnet, aber erst von 75 ratifiziert.

Gemäß Art. III.1 dieses Vertrages müssen diejenigen Nichtatomwaffenstaaten, die den Atomwaffensperrvertrag unterzeichnet und ratifiziert haben, ein Abkommen mit der IAEO über die Durchführung der Sicherheitskontrollen abschließen. Als Ergebnis intensiver Verhandlungen haben im abgelaufenen Jahr weitere 33 Staaten derartige Abkommen mit der IAEO abgeschlossen, sodaß nunmehr 37 Sicherheitskontrollabkommen bestehen. Den größten Fortschritt in Richtung auf die angestrebte Universalität des Kontrollsystems stellten die im Juni 1972 erfolgreich abgeschlossenen Verhandlungen der IAEO mit den 5 Nichtatomwaffenstaaten des EURATOM dar.

Von zahlreichen Delegierten wurde in diesem Zusammenhang die Hoffnung ausgesprochen, daß weitere Industriestaaten, insbesondere die sogenannten Schwellenmächte (z. B. Japan, Indien, Argentinien, Brasilien), von denen angenommen wird, daß sie bereits jetzt über die wissenschaftlichen und technischen Voraussetzungen zur Produktion von Atomwaffen verfügen, ehestmöglich dem Sicherheitskontrollsystem des NPT beitreten werden.

Das zwischen Österreich und der IAEO am 21. September 1971 unterzeichnete Sicherheitskontrollabkommen ist am 23. Juli 1972 in Kraft getreten (BGBl. Nr. 239/1972).

Neben den Fragen des Atomsperrvertrages sind im vergangenen Jahr neue gravierende Probleme in den Vordergrund gerückt. Die drohende Energielücke in den Industriestaaten, die sprunghaft gestiegene Bedeutung der kommerziellen Atomreaktoren für die Energieversorgung und die Erzeugungsindustrie, die Erarbeitung von allseits annehmbaren Sicherheitsrichtlinien für Atomreaktoren, die Einflüsse derselben auf die menschliche Umwelt, insbesondere die sichere Versorgung der bei der Energieproduktion in Reaktoren entstehenden radioaktiven Rückstände und die Art der Teilnahme der Entwicklungsländer an diesen Arbeiten und Programmen wurden von der Generalkonferenz nicht nur ausführlich diskutiert, sondern es wurde ihnen und der Erarbeitung von Lösungen der mit ihnen zusam-

menhängenden Probleme im Rahmen der Vorschau für die Tätigkeit der IAEO in den Jahren 1973 bis 1978 Priorität eingeräumt.

Die eigentliche Bedeutung dieser Generalkonferenz lag daher in der Erarbeitung prinzipieller Richtlinien und Prioritäten für die künftige Tätigkeit der Organisation.

In der Grundeinstellung der führenden Mitgliedsstaaten zu den Arbeiten und Zielsetzungen der IAEO ist keine wesentliche Änderung eingetreten. Die USA und die Sowjetunion sind an einer aktiven Mitarbeit interessiert, in den grundlegenden Fragen herrscht zwischen den beiden Staaten weitgehend Übereinstimmung. Es war auffallend, daß die Delegationsleiter der Sowjetunion, der Ukraine und Weißrußlands in ihren Erklärungen ausdrücklich darauf verwiesen haben, daß der Besuch Präsident Nixons in der Sowjetunion einen wesentlichen Fortschritt für die Zusammenarbeit der beiden Staaten auf vielen Gebieten gebracht habe.

Die Volksrepublik China nimmt den nach dem Ausscheiden Taiwans freigewordenen Platz in der IAEO nach wie vor nicht ein. Angesichts der überaus kritischen Äußerungen des chinesischen Delegierten bei der XXVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen zum Thema Atomwaffensperrvertrag scheint auch eine Änderung der chinesischen Haltung in nächster Zeit nicht eintreten zu wollen. Frankreich verhält sich weiterhin eher passiv.

Die Entwicklungsländer sind den Leistungen der IAEO gegenüber positiv, dem stagnierenden Anteil der technischen Hilfe am Gesamtprogramm der IAEO gegenüber jedoch kritisch eingestellt, wobei Anzeichen einer gewissen Resignation zu bemerken sind.

Der Budgetvoranschlag für 1973 in der Höhe von insgesamt 21,868.000 US-Dollar (Steigerung gegenüber 1972: + 7,8%) wurde von der Konferenz gebilligt, wobei vor allem die Entwicklungsländer den an und für sich geringen, darüberhinaus aber weiterhin fallenden Anteil der Programme für technische und finanzielle Hilfe am Gesamtbudget kritisierten.

Tagungsort der XVI. Ordentlichen Tagung der Generalkonferenz, die vom 26. September bis 3. Oktober 1972 dauerte, war über Einladung der mexikanischen Regierung das Kongreßzentrum des mexikanischen Außenministeriums im Stadtbezirk Tlatelolco von Mexico D. F.

Nach der Begrüßung durch den Präsidenten von Mexiko Dr. Luis Echeverria Alvarez, wurde der mexikanische Minister für das Staatsvermögen und Vorsitzende des mexikanischen Instituts für Kernenergie, Mr. Horacio Flores de la Peña, über Vorschlag des argentinischen Delegierten, der von den Delegierten Österreichs und Indonesiens

unterstützt wurde, per acclamationem zum Präsidenten der diesjährigen Konferenz gewählt.

Von den gegenwärtig 103 Mitgliedern der IAEO waren 63 durch Delegierte vertreten.

Die Tagesordnung der Konferenz ist im Annex I, die Liste der Mitglieder der österreichischen Delegation in Annex II wiedergegeben. Das Ergebnis der laut Geschäftsordnung durchzuführenden Wahlen ist im Annex III festgehalten. Annex IV enthält eine Zusammenfassung der Eröffnungsrede des Generaldirektors der IAEO Dr. Eklund, Annex V Auszüge von im Plenum gehaltenen Reden der Delegierten, Annex VI schließlich den vollständigen Text der Rede des österreichischen Delegierten.

2. Aufnahme neuer Mitgliedstaaten

Gemäß Art. IV B des Statuts entscheidet über Ausnahmeanträge die Generalkonferenz auf Empfehlung des Gouverneursrates.

Der Konferenz lag das vom Gouverneursrat in seiner Sitzung vom 21. Juni 1972 geprüfte und empfohlene Aufnahmegesuch von Bangladesh vor. Der Delegierte Pakistans wandte sich in der Debatte zwar nicht gegen die Aufnahme Bangladeshs, erklärte aber, daß er sich im Falle einer Abstimmung der Stimme enthalten müsse. Die Delegierten Libyens und Saudi-Arabiens schlossen sich dieser Ansicht an. Bangladesh wurde hierauf ohne Abstimmung in die IAEO aufgenommen, wodurch sich der Mitgliederstand auf 103 erhöhte.

3. Prüfung der Beglaubigungsschreiben

Wie bereits in den Vorjahren plädierten die Delegierten der UdSSR und Rumäniens für die Aufnahme der DDR in die IAEO, da diese den Atomwaffensperrvertrag ratifiziert und ein Sicherheitskontrollabkommen mit der IAEO abgeschlossen habe, das in der DDR bereits durchgeführt werde.

Im Beglaubigungsausschuß erhoben die Vertreter der UdSSR und Rumäniens überdies Einwände gegen die Zulassung der Republik Vietnam und Südkoreas. Der Delegierte Jugoslawiens schloß sich den Einwänden gegen Vietnam an. Der Beglaubigungsausschuß folgte den Einwänden nicht und empfahl in einem Resolutionsentwurf der Generalkonferenz, alle vorgelegten Beglaubigungsschreiben anzuerkennen. Die Generalkonferenz billigte die Resolution ohne Abstimmung.

4. Bericht des Gouverneursrates

Gemäß Art. V E 4 der Statuten hat der Gouverneursrat den Jahresbericht über die Tätigkeit der IAEO der Generalkonferenz zur Prüfung vorzulegen. Der Bericht wird in der Regel den zuständigen Ausschüssen zugewiesen, die dann ihrerseits dem Plenum berichten.

Der XVI. Generalkonferenz lag der Bericht über die Tätigkeit vom 1. Juli 1971 bis 30. Juni 1972 vor. Es werden darin als Schwerpunkte der Tätigkeit der IAEO die Verhandlungen und der Abschluß von Sicherheitskontrollabkommen gemäß Artikel III des Atomwaffensperrvertrages, die Hilfeleistung an Entwicklungsländer auf dem Gebiet der Nukleartechnik in der Landwirtschaft und bei Einführungen der Kernenergie sowie die Erforschung der Einflüsse der Kernenergie auf die menschliche Umwelt angeführt. Nachstehende Punkte des Berichts erscheinen von besonderem Interesse:

a) Atomwaffensperrvertrag und Abschluß von Sicherheitskontrollabkommen gemäß Artikel III

Bis Ende September 1972 sind 75 Staaten dem Atomwaffensperrvertrag beigetreten bzw. haben sie diesen ratifiziert. Mit 37 Staaten hatte die IAEO bis zu diesem Zeitpunkt Sicherheitskontrollabkommen abgeschlossen (darunter auch mit Österreich am 21. September 1971). Die Verhandlungen mit den fünf Nichtatomwaffenstaaten des EURATOM, die im November 1971 aufgenommen worden waren, wurden im Laufe des Juli 1972 erfolgreich abgeschlossen. Dieser weitere wichtige Schritt zur universellen Geltung des NPT könnte für einige der „Schwellenmächte“, wie beispielsweise Indien, Pakistan, Israel, Schweiz, Spanien, Japan, Ägypten/Libyen, Australien und Südafrika, die sich bisher zu einem Beitritt nicht entschließen konnten, einen Anreiz bilden, ihre Positionen neu zu überdenken.

Der Vertrag zur Schaffung einer atomwaffenfreien Zone in Lateinamerika (Vertrag von Tlatelolco) wurde von 19 Staaten unterzeichnet und trat am 30. Juni 1972 in Kraft. Für diejenigen Staaten, die Vertragspartner sowohl des NPT als auch des Vertrages von Tlatelolco sind, wird ein umfassendes Abkommen über Sicherheitskontrollen ausgearbeitet.

b) Technische Hilfe

Der Nominalwert der für technische Hilfe und Ausbildung zur Verfügung stehenden Mittel hat sich von 3,9 Millionen US-Dollar im Jahre 1970, über 5,6 im folgenden Jahr, auf zirka 6,7 Millionen US-Dollar im Jahre 1972 erhöht. Dies bedeutet, einen Anstieg von 70% gegenüber 1970, der vor allem auf höhere Zuweisung von Mitteln aus dem UNDP zurückzuführen ist. Bedingt durch Kostensteigerungen, Geldwertverminderung und Paritätsänderungen konnte der Realwert der Hilfeleistungen allerdings nur unwesentlich gesteigert werden. Im Zusammenhang damit fiel der Prozentsatz von positiv erledigten Ansuchen um technische Hilfeleistung von 52,5% im Jahre 1971 auf 40,3%.

Technische Hilfe kam einem weiteren Kreis von Mitgliedstaaten zugute: 55 im Jahre 1972, gegenüber 37 im Jahre 1967.

Eine neuerliche substantielle Erhöhung der Mittel wird künftig nötig sein, um der weiterhin steigenden Nachfrage nach technischer Hilfe am Nuklearsektor erfolgreich begegnen zu können und die durch Art. IV des Atomwaffensperrvertrages erweckten Hoffnungen auf weltweite Zusammenarbeit auf dem Gebiete der friedlichen Verwendung der Atomenergie erfüllen zu können.

c) Information über die Nuklearwissenschaften

Das wissenschaftliche Hauptereignis des Berichtsjahres war die 4. Internationale Konferenz über die friedliche Verwendung der Atomenergie, die im September 1971 in Genf abgehalten wurde. Die Diskussionen der 4000 Teilnehmer machten deutlich, daß sich in den sieben Jahren, die seit der Abhaltung der letzten Konferenz vergangen sind, die mit der Kernenergie zusammenhängenden Fragen in großem Maße vom wissenschaftlichen auf das kommerzielle Gebiet verlagert haben.

In der Energieplanung werden künftig auch die Entwicklungsländer fast ausnahmslos auf Kernenergie zurückgreifen.

Starke Beachtung fanden die Diskussionen über die Auswirkungen der Atomenergie auf die menschliche Umwelt sowie insbesondere die Frage der Einstellung der Öffentlichkeit zu Kernkraftwerken.

d) Internationales Nuklear-Informationssystem (INIS)

Ende Juni 1972 nahmen 41 Länder und 11 Internationale Organisationen am INIS-Projekt teil. Durch den weiteren Ausbau zu einem alle nuklearen Wissenschaftsbereiche umfassenden Informationssystem soll noch im Jahre 1972 der Schritt vom experimentellen zum voll operationellen Stadium vollzogen werden. INIS wird künftig allen Mitgliedstaaten der IAEO zur Verfügung stehen.

e) Kerntechnologie

Die Aufträge zur Errichtung von Kernkraftwerken haben sich 1971 stark erhöht: 52 Anlagen mit einer Kapazität von 46.572 MW wurden bestellt, was bereits etwa der Hälfte der neu zu errichtenden E-Werkskapazität entspricht. Frühere Prognosen, daß der Anteil der Kernenergie an der gesamten Energieproduktion von 2% im Jahre 1970 auf 14% im Jahre 1980 steigen wird, um gegen das Jahr 2000 an die 50% zu erreichen, erscheinen nach wie vor gültig. Aufgrund mangelnder Netzkapazität und den vorderhand noch zu großen rationellen Be-

triebseinheiten von Kernkraftwerken wird die Zunahme in den Entwicklungsländern langsamer vor sich gehen: die Industriestaaten werden 1980 bereits zirka 16% ihres Energiebedarfes mit Kernenergie decken, die Entwicklungsländer erst an die 7%. Da letztere für den optimalen Einsatz von Kernenergie eine fünf- bis zehnjährige umfassende Vorausplanung benötigen, arbeitet die IAEO derzeit an Unterlagen, die diesen Ländern die erforderlichen Begleitmaßnahmen für die Einführung der Atomenergie erleichtern sollen.

f) Revision von Artikel VI des Statuts

Die anlässlich der XIV. Generalkonferenz im September 1970 beschlossene Revision von Art. VI des Statuts, durch die der Gouverneursrat um ein Drittel vergrößert werden soll, wurde bis Ende Juni 1972 von 35 Mitgliedstaaten ratifiziert. Um in Kraft zu treten, bedarf es jedoch der Ratifikation durch zwei Drittel der Mitgliedstaaten (68 von 102). Italien, das sich seinerzeit besonders für die Abänderung von Art. VI eingesetzt hat, hat noch nicht ratifiziert. Österreichischerseits ist die Angelegenheit noch im Stadium der Vorbereitung und wird voraussichtlich zu Beginn des Jahres 1973 einer Entscheidung zugeführt werden.

g) Beschäftigtenstand der IAEO

Am 30. Juni 1972 verfügte das Sekretariat über 344 Konzeptsbeamte (P-Posten und darüber), 556 GS-Posten und 227 M-Posten. Der Beschäftigtenstand belief sich somit insgesamt auf 1127 Personen gegenüber 1116 Personen im Vorjahr (+ 1%). Die Zunahme betraf besonders GS-Posten (+ 10) und M-Posten (+ 5), während die P-Posten um vier zurückgingen.

5. Wahlen in den Gouverneursrat

Der Gouverneursrat hatte auf seiner Tagung im Juni d. J. beschlossen, im Einklang mit Art. VI A 1 der Statuten USA, Großbritannien, UdSSR, Frankreich, Kanada, Südafrika, Australien, Japan, Indien und Brasilien für die Mitgliedschaft im Gouverneursrat zu nominieren. Mit Ausnahme von Brasilien, das Argentinien ersetzen sollte, waren alle anderen genannten Staaten schon bisher im Rat vertreten. Gemäß Art. VI A 2 nominierte der Rat weiters Belgien anstelle von Portugal und Polen anstelle von CSSR; als Bereitsteller von technischer Hilfe wurde Finnland anstelle von Norwegen für einen Sitz im Gouverneursrat designiert.

Gemäß Art. VI A 3 der Statuten werden 12 der insgesamt 25 Sitze des Gouverneursrates mittels Wahlen durch die Generalkonferenz besetzt. Von den auf diese Weise in den Rat gewählten Mitgliedstaaten sollen immer drei der lateinamerikanischen, drei der afrikanischen und Mittel-

ostregion sowie je einer der übrigen in Art. VI A 1 angeführten insgesamt acht geographischen Regionen, mit Ausnahme von Nordamerika, angehören.

Die Amtsdauer der von der Generalkonferenz gewählten Mitglieder des Rates erstreckt sich über die zwei nachfolgenden Ordentlichen Generalkonferenzen, das heißt praktisch über zwei Jahre. Es werden jedes Jahr fünf bzw. sieben Mitglieder neu gewählt.

Sieben Mitglieder, die im September 1971 gewählt worden sind, verbleiben im Gouverneursrat: Ceylon, China (derzeit nicht besetzt), Kolumbien, Ägypten, Griechenland, Rumänien und Zaire.

Die Amtsdauer der Gouverneure der Niederlande, Brasiliens, Chiles, Syriens und Thailands ging mit Ablauf der XVI. Generalkonferenz zu Ende. Für die freiwerdenden Sitze wurden die BRD, Mexiko, Argentinien, Indonesien und Saudi Arabien von der Generalkonferenz jeweils mit großen Mehrheiten gewählt.

6. Das Budget der IAEO für 1973

Die Generalkonferenz hat das ihr gemäß Art. XIV A des Statuts der IAEO vom Gouverneursrat vorgelegte Budget für das kommende Jahr gebilligt.

Das Budget gliedert sich in Regular und Operational Budget. Die im Rahmen des Regular Budgets vorgesehenen Ansätze belaufen sich auf 18,127.000 US-Dollar, was einer 9'6⁰/₁₀igen Steigerung gegenüber 1972 entspricht. Das Operational Budget, bestehend aus Operating Fund I und II, hat sich mit 3,145.000 US-Dollar gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Das Gesamtbudget der IAEO für 1973 beläuft sich somit auf 21,868.000 US-Dollar. Die Erhöhung des Budgetrahmens, die im Vorjahr noch 17'8⁰/₁₀ ausgemacht hatte, hat sich auf 7'8⁰/₁₀ verringert (Vereinte Nationen: im Vorjahr + 9'6⁰/₁₀. Budgetrahmen für 1973: + 5'2⁰/₁₀).

Ausgabenseitig hat sich an der unbefriedigenden Struktur wenig geändert: 61'3⁰/₁₀ der Gesamtausgaben werden auf Personalkosten entfallen (1971: 65⁰/₁₀, 1972: 62⁰/₁₀). Für die wichtigsten Positionen sind nachstehende Ansätze vorgesehen:

- | | |
|--|---|
| 1. Common Services
(Betriebskosten,
Dokumente usw.) .. | 3,124.000 \$ (+ 12'4 ⁰ / ₁₀) |
| 2. Safeguards | 2,598.000 \$ (+ 5'8 ⁰ / ₁₀) |
| 3. Administration | 2,090.000 \$ (+ 6'9 ⁰ / ₁₀) |
| 4. IAEA-Laboratory
(Seibersdorf) | 1,468.000 \$ (+ 12'4 ⁰ / ₁₀) |

Für die Programme „Technical Assistance and Training“, und „Food and Agriculture“, die

hauptsächlich den Entwicklungsländern zugutekommen, sind Ausgaben von insgesamt 4,623.000 US-Dollar vorgesehen (+ 2'95⁰/₁₀).

Die Generalkonferenz hat über nachstehende Empfehlungen des Gouverneursrates Beschlüsse gefaßt:

- A. Regular Budget für 1973: 18,127.000 US-Dollar. Speisung: 16,750.000 US-Dollar durch Beiträge der Mitgliedstaaten, 1,182.000 US-Dollar durch diverse Einnahmen und 195.000 US-Dollar aus dem Special Account der Vereinten Nationen;
- B. Operational Budget für 1973: 3,741.000 US-Dollar. Speisung: 3,000.000 US-Dollar durch freiwillige Beiträge der Mitgliedstaaten zum General Fund sowie 741.000 US-Dollar aus diversen Einnahmsquellen;
- C. Working Capital Fund für 1973: 2,000.000 US-Dollar gegenüber 1,700.000 US-Dollar im Vorjahr. Die Notwendigkeit der Aufstockung des durch Vorauszahlungen der Mitgliedstaaten finanzierten Fonds ergab sich durch die in letzter Zeit aufgetretenen Liquiditätseingänge der IAEO.

Österreich hat den Empfehlungen des Gouverneursrates zugestimmt und sich vorbehaltlich der parlamentarischen Genehmigung bereit erklärt, einen freiwilligen Beitrag zum General Fund in der quotenmäßigen Höhe von 15.900 US-Dollar zu leisten.

7. Das Programm der IAEO für 1973 bis 1978

Wie die Generalkonferenz übereinstimmend feststellte, wird eine der dringendsten und wichtigsten Aufgaben der IAEO im Zeitraum 1973 bis 1978 auf dem Gebiet der Erfassung und Erforschung von Umwelteinflüssen radioaktiver Strahlungen, die bei der friedlichen Verwendung von Atomenergie entstehen, liegen. Es werden in diesem Rahmen insbesondere internationale Sicherheitsnormen, u. a. für die Ablagerung von nuklearen Abfallstoffen, auszuarbeiten sein.

Die gegenständliche Periode wird überdies durch die weitreichende Anwendung von Sicherheitskontrollen gemäß dem Atomwaffensperrvertrag gekennzeichnet sein. Die Untersuchung von Proben besonderer Kernmaterialien wird auf Vertragsbasis in nationalen Laboratorien erfolgen, zu deren Überprüfung und Oberaufsicht die IAEO in Seibersdorf eigene Laboratorien in Betrieb nehmen wird (Österreich wird die Labors bis 1975 errichten, die IAEO sie in der Folge auf Leasing-Basis übernehmen; die diesbezüglichen Verhandlungen zwischen dem BMfF bzw. der ÖSGAE und der IAEO konnten im Juni 1972 zu einem positiven Abschluß gebracht werden).

Die Tätigkeit am Reaktor- und Kernmaterialsektor wird ihren Akzent auf Hilfeleistung an

Entwicklungsländer bei der Einführung von Kernenergie setzen und hiebei Studien über die Durchführbarkeit konkreter Projekte in diesen Ländern ausarbeiten.

8. Beitragsquoten der Mitgliedstaaten für 1973

Die Generalkonferenz faßte über Vorschlag des Generaldirektors einen Beschluß über die Aufschlüsselung der Beiträge zum Budget für 1973. Durch das Ausscheiden von Taiwan wurde der von diesem Land bisher zu leistende Beitrag auf die übrigen Mitgliedstaaten aufgeteilt, was zu einer generellen Erhöhung der Basisquoten führte.

Die österreichische Basisquote beträgt nunmehr 0'5348% (gegenüber 0'50% im Vorjahr), der Anteil an den Kosten der Sicherheitskontrollen der IAEO 0'55803%. In US-Dollar ausgedrückt: 73.575 + 16.004. Somit wird Österreich insgesamt einen Anteil am Regular Budget von 89.579 US-Dollar zu leisten haben.

9. Die Beziehungen der IAEO zu zwischenstaatlichen Organisationen

Die IAEO hatte bisher Abkommen über die Zusammenarbeit mit mehreren zwischenstaatlichen Organisationen abgeschlossen, deren Vertreter der Generalkonferenz beiwohnen. Es handelt sich hierbei um die Kernenergieagentur (NEA) der OECD, die Interamerikanische Kernenergiekommission der Organisation der amerikanischen Staaten (OAS), die Organisation für afrikanische Einheit und die Arabische Liga. Die Generalkonferenz beschloß nunmehr den Abschluß eines ähnlichen Abkommens mit der Organisation für das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika (OPANAL).

10. Eröffnungsdatum der XVII. Ordentlichen Generalkonferenz

Die XVII. Generalkonferenz wird wieder in Wien, Kongreßzentrum Hofburg, abgehalten werden. Als Eröffnungsdatum wurde Dienstag, der 18. September 1973, festgesetzt.

Tagesordnung der XVI. Generalkonferenz

1. Eröffnung der Tagung
2. Wahl der Präsidenten
3. Beglaubigungsschreiben der Delegierten zur XVI. Ordentlichen Tagung (1972)
 - a) Ernennung des Beglaubigungskomitees
 - b) Bericht des Beglaubigungskomitees
4. Wahl des Vizepräsidenten
5. Einsetzung des Allgemeinen Komitees
6. Bewerbungen um die Mitgliedschaft in der IAEO
7. Ansprache des Generaldirektors
8. Annahme der Tagesordnung und Zuweisung von Tagesordnungspunkten an die Komitees
9. Allgemeine Debatte und Bericht des Gouverneursrates über das Jahr 1971/72
10. Schlußdatum der Tagung
11. Eröffnungsdatum der XVII. Ordentlichen Tagung (1973)
12. Wahl von Mitgliedstaaten in den Gouverneursrat
13. Das Programm der IAEO für 1973 bis 1978 und das Budget der IAEO für 1973
14. Beitragsquoten der Mitgliedstaaten für 1973
15. Rechnungsbericht der IAEO für 1971
16. Die Beziehungen der IAEO zu zwischenstaatlichen Organisationen
17. Wahlen in das Personal-Pensionskomitee der IAEO
18. Freiwillige Beiträge zum Allgemeinen Fonds für 1973
19. Schluß der Tagung

Zusammensetzung der österreichischen Delegation zur XVI. Generalkonferenz

Delegierter:	a. o. Gesandter und bev. Minister Dr. Johann Manz, Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten
Stellvertretender Delegierter:	Ministerialrat Dipl.-Ing. Richard Polaczek, Bundeskanzleramt, Sektion V
Wissenschaftlicher Berater:	Professor Dr. Hans Grumm, Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie Ges.m.b.H.

Wahlen gemäß Geschäftsordnung

A. In den Vollmachtenausschuß wurden gewählt: Indien, Indonesien, Italien, Japan, Kolumbien, Rumänien, die UdSSR, die USA und Zaire. Zum Vorsitzenden wurde einstimmig der japanische Delegierte Tadao K a t o gewählt.

B. Zum Vorsitzenden des Programm- und Budgetausschusses wurde der Delegierte Brasiliens und Ständige Vertreter Brasiliens bei der IAEO, Helio F. S. B i t t e n c o u r t, gewählt. Stellvertretender Vorsitzender: Ungarn, Berichterstatter: Australien.

C. Zum Vorsitzenden des Verwaltungs- und Rechtsausschusses wurde der Delegierte Finnlands und finnische Botschafter in Österreich, Jussi M ä k i n e n, gewählt. Stellvertretender Vorsitzender: Iran, Berichterstatter: Chile.

D. Nachstehende acht Mitgliedstaaten wurden durch Wahl bestimmt, je einen Vizepräsidenten der Generalkonferenz zu nominieren: Australien, Frankreich, Ghana, Kanada, Indien, Japan, Polen und UdSSR.

E. In den Allgemeinen Ausschuß, der aus dem Präsidenten der Generalkonferenz, den acht Vizepräsidenten, den Vorsitzenden der Hauptausschüsse (Programm- und Budgetausschuß sowie Verwaltungs- und Rechtsausschuß) und weiteren vier Mitgliedern besteht, wurden von der Generalkonferenz die ČSSR, Großbritannien, Libanon und die USA gewählt.

Ansprache des Generaldirektors der IAEO

(Auszug)

In seinem jährlichen Bericht an die Generalkonferenz erwähnte Generaldirektor Dr. Sigvard Eklund eingangs, daß die IAEO — bedingt durch die schnelle Entwicklung im Gebrauch der Kernenergie — ihre Bemühungen auf dem Gebiet der Reaktorsicherheit und des Umweltschutzes verstärkt habe. Hierbei seien den Organisatoren die Empfehlungen von weltweit anerkannten Experten sowie die bereits beträchtliche eigene Erfahrung in Sicherheitsfragen zugute gekommen.

Auf die Rolle der am Atomsektor tätigen Industriezweige eingehend, unterstrich Dr. Eklund die außerordentlichen Erfolge bei der Lösung von Sicherheitsproblemen. Diese seien in der Geschichte des Aufbaues eines neuen Industriezweiges wohl als einmalig zu bezeichnen.

Trotzdem würde die IAEO weitere detaillierte Studien über die Verhaltensweise und über die Möglichkeit der endgültigen Beseitigung von radioaktivem Abfall, der sich aus den Prozessen der friedlichen Nutzung der Atomkräfte ergibt, insbesondere aber auf die sich daraus für die Umwelt ergebenden Auswirkungen, unternehmen.

Dies sei schon deswegen nötig, da die Erzeugungskapazität für Atomenergie von 24.000 MW im Jahr 1972 auf 190.000 MW im Jahr 1978 und auf über 3 Millionen MW im Jahre 2000 projiziert sei.

Die bei diesen Studien erarbeiteten Erkenntnisse könnten auch für eine eingehendere Information der Öffentlichkeit Verwendung finden. Eine fundierte Gegenüberstellung der großen Vorteile der Energieerzeugung in Kernreaktoren zu den möglichen geringen schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt könnte zu einer leichteren Akzeptierung des Baues von Atomkraftwerken durch die Bevölkerung führen.

Weitere Punkte der Rede behandelten die Programme über die Entsalzung von Meereswasser durch Kernkräfte und die Beratung für Entwicklungsländer beim Einkauf und Bau von Kernreaktoren.

Generaldirektor Dr. Eklund beklagte dann, daß bisher die anzustrebende Universalität der Sicherheitskontrollen im Rahmen des Atomstoppvertrages nicht erreicht werden konnte, da viele der Staaten, in denen Reaktoren betrieben werden oder im Bau sind, bisher entweder den NPT nicht unterzeichnet oder noch kein Sicherheitskontrollabkommen abgeschlossen haben.

Die Budgetsituation bezeichnete Dr. Eklund als unbefriedigend. Es sei zwar gelungen, die Budgetsumme für das Jahr 1973 um 9'6% zu erhöhen, doch bedeutet dies wegen des inflationistischen Trends in fast allen Staaten und die weiterhin bestehenden Kursschwankungen der einzelnen Währungen, daß zum ersten Mal in der Geschichte der IAEO eine, wenn auch nur geringfügige Verminderung der Programme und Studien im Vergleich zum Vorjahr vorgesehen werden mußte.

Der Zusammenarbeit mit den anderen internationalen Organisationen der Vereinten Nationen, insbesondere hinsichtlich der Durchführung der Empfehlungen der Stockholmer Umweltschutzkonferenz, wird in den kommenden Jahren besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden müssen.

Eine intensive Zusammenarbeit der IAEO mit anderen internationalen Organisationen und auch den einzelnen Staaten wird ferner nötig sein, um die drohende Energielücke durch Heißwasserreaktoren, die die Rolle der allmählich versiegenden natürlichen Brennstoffe übernehmen müssen, sicherzustellen, bis eine ökonomischere Erzeugung von Energie durch Fusionsreaktoren oder andere Prozesse möglich sein wird.

Abschließend hat Dr. Eklund der österreichischen Regierung und den österreichischen Behörden in herzlichen Worten für die ausgezeichnete Zusammenarbeit auch während des abgelaufenen Jahres gedankt.

Auszüge von im Plenum gehaltenen Ansprachen der Delegierten

Der Delegierte der U S A erklärte nach Verlesung einer Grußbotschaft des Präsidenten an die Konferenz, daß er sowohl vom Umfang der Tätigkeiten der IAEO als auch vom relativ bescheidenen Budget und Personalaufwand beeindruckt sei. — „Das Problem des künftigen Energiebedarfs beschränkt sich nicht auf die USA, sondern betrifft entwickelte und in Entwicklung befindliche Länder gleichermaßen. Jene, die es frühzeitig behandeln und eine systematische und konstruktive Energiepolitik erarbeiten, werden einen großen Vorteil den anderen gegenüber haben, die zuwarten, bis sie die Krise ereilt.“ — Angesichts der wachsenden Anzahl kommerzieller Kernreaktoren in der Welt sehe sich die IAEO einer echten Herausforderung gegenüber. Sie müsse insbesondere in Standortfragen, aber auch in der Frage der Sicherheitsvorschriften verstärkt tätig werden. — Unter neuerlicher Bekräftigung der Verbundenheit der amerikanischen Regierung mit den Zielen des Atomwaffensperrvertrages berichtete der Delegierte über die Gespräche mit der IAEO bezüglich der Einbeziehung ziviler Reaktoren in den USA in das Sicherheitskontrollsystem der Agency. „Der Vorschlag für die Aufnahme von Gesprächen soll zeigen, daß die USA durch den NPT keine kommerziellen Ziele anstrebt.“ — „Sowohl die experimentelle Forschung über Sicherheitskontrolltechniken im Seibersdorf-Laboratorium als auch die Systemanalysenforschung am Sitz der IAEO bilden wichtige Elemente der Sicherheitskontrolltätigkeit.“

Der Delegierte der Sowjetunion bezeichnete den Abschluß der SALT-Vereinbarungen mit den USA als eindeutigen Beweis, daß die UdSSR gewillt sei, ihre aus Art. VI des NPT erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen. — „Die Sowjetunion mißt dem NPT große Bedeutung bei, da dessen Abschluß geeignet ist, günstige Bedingungen für die Lösung anderer Abrüstungsfragen zu schaffen.“ — Länder, die dem NPT noch nicht beigetreten sind, sollten sich beeilen, diesen Schritt zu setzen, da eine höhere Anzahl von Signataren den internationalen Frieden und die Sicherheit fördern würde. — Er könne mit Dank bemerken, daß alle sozialistischen Länder bereits Sicherheitskontrollabkommen abgeschlossen haben. — Das Abkommen mit dem EURATOM sei ein wichtiges Faktum. Es sei zu hoffen, daß auch der NPT bald ratifiziert wird und daß auch Japan und andere Länder folgen. — Die UdSSR unterstütze die Anregung, daß Sekretariatsangehörige der IAEO sich auch in interessierte Länder begeben sollten, um sur place Verhandlungen über den Abschluß von Sicherheitskontrollabkommen zu führen. — Die DDR hat als eines der ersten Länder ein Sicherheitskontrollabkommen gemäß dem NPT mit der IAEO abgeschlossen und unterstützt aktiv die Durchführung des Abkommens. Die Frage ihrer Mitgliedschaft sollte daher ohne weitere Verzögerung bereinigt werden.

Der Delegierte J a p a n s meinte, daß sein Land durch die Einrichtung eines eigenen Kontroll- und Evidenzhaltungssystems die Tätigkeit der IAEO erleichtert habe. — Das Abkommen zwischen EURATOM und IAEO zeige, daß die betroffenen Staaten erstmalig unabhängige Sicherheitskontrollen akzeptieren und so zur Evolution eines internationalen Systems beitragen. „Nichtsdestoweniger ist die japanische Regierung der Ansicht, daß einzelne Bestimmungen dieses Abkommens noch eingehenden Studiums bedürfen; sie ist weiterhin der Auffassung, daß die IAEO einen Technischen Ausschuß bilden sollte, der für die allgemeine, objektive und einheitliche Interpretation und Durchführung der abgeschlossenen Sicherheitskontrollabkommen Sorge trägt.“ — Japan sei interessiert zu erfahren, welche Auswirkungen sich aus dem EURATOM-Abkommen auf das gesamte Sicherheitskontrollsystem ergeben. Darüberhinaus welche praktische Auswirkungen sich aus dem Angebot der Atomwaffenstaaten, ihre friedlichen Nuklearaktivitäten den Kontrollen freiwillig zu unterwerfen, ergeben werden. — Im Zusammenhang mit der Frage einer möglichen Kernbrennstoffknappheit gegen Ende dieses Jahrzehnts schlug der Delegierte den Kernwaffenstaaten vor, Brennstoff aus ihren Arsenalen für friedliche Zwecke zur Verfügung zu stellen, womit gleichzeitig ein Abbau von Spannungen ermöglicht werde.

Das Abkommen mit der IAEO sei umso wichtiger, erklärte der Delegierte der B R D, als sich derzeit bereits 19 Atomreaktoren im EURATOM-Bereich in Betrieb befinden, während in der übrigen Welt derzeit nur sieben Anlagen unter Sicherheitskontrollen stehen. — Den Prognosen nach wird die BRD im Jahre 1980 bereits ein Drittel ihres Energiebedarfs mit Kernenergie decken.

Großbritannien werde, wie der britische Delegierte ausführte, wohl für 1973 seinen vollen Beitrag zum General Fund leisten, die Höhe seiner freiwilligen Leistungen für 1974 allerdings im Lichte der Leistungen anderer Staaten festsetzen. — Um andere Staaten zu einem Beitritt zum

NPT zu ermutigen, werde Großbritannien seine nuklearen Aktivitäten, mit Ausnahme jener, die die nationale Sicherheit betreffen, Sicherheitskontrollen unterwerfen. Großbritannien wird diesbezügliche Möglichkeiten im Lichte des EURATOM-Abkommens prüfen.

Der Delegierte der *Niederlande* befürwortete den Abschluß eines Kooperationsvertrages zwischen der IAEO und dem EURATOM.

Wie der Delegierte *Italiens* bekanntgab, sei das Ratifikationsverfahren für die Abänderung von Art. VI des Statuts der IAEO, an der Italien besonders interessiert sei, nunmehr in eine abschließende Phase getreten.

Der Delegierte *Belgiens* legte der IAEO dringend nahe, sich in der Laboratoriumstätigkeit strikte im Rahmen der im Statut vorgesehenen Grenzen zu halten, d. h. sie nur für die Sicherheitskontrollen durchzuführen und jede Forschung um der Forschung willen zu vermeiden. — Budgetierung und Verwaltung der künftigen Programme der IAEO sollten anderen Organisationen der Vereinten Nationen als Vorbild dienen.

Brasilien habe durch den Abschluß eines Kooperationsvertrages mit den USA gezeigt, daß es bereit sei, in Übereinstimmung mit dem IAEO-Sicherheitskontrollsystem zu handeln, wenn es auch mit der Philosophie, die dem NPT zugrunde liegt, nicht übereinstimmen könne, erklärte der Delegierte *Brasilien* in seinem Bericht. — Der Konflikt zwischen den Kontrollfunktionen der IAEO und ihren sonstigen Aufgaben werde immer akuter und erwecke in *Brasilien* wachsende Sorge über die Zukunft der Agency. Die Großmächte scheinen den Sicherheitskontrollen und der Beibehaltung des status quo größere Wichtigkeit beizumessen, als einer Streuung der Vorteile der Kernenergie an Entwicklungsländer. — Man sollte zur Kenntnis nehmen, daß Entwicklungsländer für ein Verbot von Kernwaffen kein allzu großes Interesse haben können, da sie ja ohnedies kaum in die Lage kämen, solche Waffen zu erzeugen. Hingegen seien sie äußerst interessiert, ihr Potential auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie zu entwickeln. — Auf Grund der außergewöhnlichen Leistungen während früherer Mandate sollte die IAEO die bisherige administrative Leitung weiterhin beibehalten. — Nur durch wirtschaftliches Wachstum könnte sich die Menschheit erfolgreich gegen die Verschlechterung der Umweltsbedingungen zur Wehr setzen, wobei die Probleme der Bodenerosion und des land- und forstwirtschaftlichen Raubbaus weit gravierender seien als jene der Industrieverunreinigungen. — „*Brasilien* teilt die Meinung des Gouverneursrates in seinem Bericht an den ECOSOC, wonach hinsichtlich der Fragen in Zusammenhang mit den Auswirkungen der Atomenergie auf die Umwelt keine Errichtung einer eigenen internationalen Behörde erforderlich ist.“ — „Die Verunreinigungshysterie und die psychologische Verunreinigung ist für die Menschheit manchmal gefährlicher als die Umweltverschmutzung selbst.“

Der Delegierte *Südafrikas* betonte, daß die IAEO als einzige vortrefflich geeignet sei, eine Koordinierungsfunktion auf dem Gebiet der Auswirkungen der Kernenergie auf die menschliche Umwelt zu übernehmen. — Wenn die gemeinsam mit der FAO und der WHO durchgeführten Forschungsprojekte für diese Organisationen weiterhin von Interesse sind, woran kein Zweifel besteht, sollten diese Organisationen künftig auch genau die Hälfte der anfallenden Kosten übernehmen.

Die im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen der IAEO und der FAO in Seibersdorf geleistete Forschungsarbeit sei für die Entwicklungsländer von größtem Wert, hob der Delegierte *Indonesiens* hervor. Es müßten Mittel und Wege gefunden werden, um die FAO, die eine weit größere Organisation sei als die IAEO, zu bewegen, nicht wie bisher nur einen Anteil von 30% der Kosten zu übernehmen.

Der Delegierte *Indiens* hob die verwaltungstechnischen Qualitäten des Generaldirektors der IAEO hervor, die sich besonders anlässlich der Vorbereitung der IV. Internationalen Konferenz über die friedliche Nutzung der Atomenergie in Genf gezeigt hätten. *Indien* hoffe, daß Dr. Eklund noch viele Jahre im Amt bleibe.

Der Delegierte *Rumäniens* regte die Erstellung eines spezifischen Programms für den Stopp der Atomwaffenproduktion an; es sollte ein Sicherheitsvertrag entworfen werden, der universell im Anwendungsbereich und obligatorisch die weitere Produktion von spaltbarem Material für militärische Zwecke verbieten sollte. Gleichzeitig sollte der Vertrag die Freigabe solcher Materialien aus bestehenden Beständen für die friedliche Nutzung vorsehen.

Der Delegierte *Bulgariens* meinte, die IAEO könne weitere Einsparungen auf dem Sektor der technischen Hilfe vornehmen, indem sie eine solche jenen Staaten verweigert, die sie indirekt für militärische Zwecke nutzen könnten. In diese Kategorie fielen Süd-Vietnam, Südkorea und Israel.

Die Delegierten der *Entwicklungsländer* kritisierten zwar einhellig die geringe Dotierung der technischen Hilfe im Operational Budget für 1973, sprachen sich aber über die geleistete Arbeit der IAEO und des Sekretariates mehrheitlich lobend aus.

Erklärung des österreichischen Delegierten auf der XVI. Ordentlichen Generalkonferenz der IAEO,
September 1972

Herr Präsident!

Gestatten Sie mir, meine Erklärung damit zu beginnen, Ihnen namens der Österreichischen Regierung und unserer Delegation die besten Glückwünsche zu Ihrer Wahl zum Präsidenten der XVI. Ordentlichen Tagung der Generalkonferenz der IAEO in Mexico City auszusprechen.

Ich möchte mich auch gerne den von vielen meiner Kollegen ausgesprochenen anerkennenden Worten anschließen und der Mexikanischen Regierung danken, daß sie dieses vorzügliche Konferenzzentrum für die diesjährige Tagung der Generalkonferenz zur Verfügung gestellt hat.

Darf ich hinzufügen, daß wir die Wahl von Mexico City als Tagungsort für die XVI. Ordentliche Generalkonferenz als besonders geeignet ansehen, um die Diskussion über verschiedene mit der friedlichen Nutzung der Atomenergie verknüpften Probleme durchzuführen, denn es ist allgemein bekannt, daß Mexiko mehr als einmal hervorragend zur Förderung von Frieden und Sicherheit beigetragen hat, so z. B. durch seine Initiativen auf dem Gebiet des Verbotes von Kernwaffen in dieser Region.

Herr Präsident, meine Herren Delegierten!

Der Gouverneursrat hat in seinem Bericht den mit der Durchführung des Atomsperrvertrages (NPT) verbundenen Problemen berechtigterweise größte Bedeutung zugemessen. Bei der Generalkonferenz des vergangenen Jahres wurde das vom Safeguards-Komitee des Rates ausgearbeitete Modell eines Safeguards-Abkommens von den Delegierten als hervorragende Leistung anerkannt. Wir stimmen dieser Ansicht vollinhaltlich bei und möchten diese Leistungen keineswegs schmälern, doch würden wir dennoch gerne darauf hinweisen, daß eine zufriedenstellende Anpassung dieses Modells an die in den einzelnen Mitgliedstaaten bestehenden verschiedenartigen Bedingungen noch größere Anstrengungen seitens der IAEO sowie der betroffenen Länder erforderlich machen wird.

In diesem Zusammenhang freuen wir uns, feststellen zu können, daß von 75 Staaten, die den NPT bis September 1972 ratifiziert haben, bereits 37 ihre Verpflichtung gemäß Art. III erfüllt haben, während mit anderen Staaten gegenwärtig noch Verhandlungen geführt werden. In gleichem Zusammenhang begrüßt Österreich besonders das Abkommen zwischen der Internationalen Atomenergie-Organisation und EURATOM sowie den fünf Mitgliedstaaten von EURATOM, welche den NPT unterzeichnet haben. Dadurch wird die IAEO in Hinkunft auch die Sicherheitskontrollen auf dem Staatsgebiet dieser Länder überprüfen können. Wir hoffen, daß dieser bedeutende Fortschritt in Richtung auf eine universelle Durchführung des NPT jenen Ländern, die aus irgendwelchen Gründen diesen Vertrag noch nicht ratifiziert haben oder noch nicht in Verhandlungen zu seiner Erfüllung mit der Atombehörde eingetreten sind, einen neuen Anstoß geben wird, ihre Haltung zu überprüfen und sich zur vollen Annahme der Bestimmungen des NPT zu entschließen.

Wie Sie wissen, hat Österreich durch Verfassungsgesetz den Status der immerwährenden Neutralität angenommen. Es ist nur logisch, daß ein neutrales Land ein besonderes Interesse an Initiativen zur Bewahrung des Friedens und den Schritten zur Abrüstung und zu größerer internationaler Sicherheit hat. Von allem Anfang an hat Österreich den NPT als wichtiges Instrument zur Förderung dieses Zieles und nach seinem Inkrafttreten als wesentlichen Beitrag für die Verringerung internationaler Spannungen und schließlich für eine Entspannung angesehen. Aus diesem Grund befand sich Österreich unter den ersten Staaten, die den NPT ratifiziert und ein Sicherheitskontrollabkommen mit der IAEO abgeschlossen haben. Angesichts dieses am 23. Juni 1972 in Kraft getretenen Vertrages bereiten wir gegenwärtig ein Bundesgesetz der Eingliederung dieser Bestimmung in das österreichische Rechtssystem vor. Hinsichtlich Art. III Abs. 2 des NPT sind wir daran interessiert, daß möglichst viele Staaten zu einem vollen Einverständnis über jene Bestimmungen gelangen, die die diesbezüglichen Exporte regeln sollen.

Mit der Feststellung der einmaligen Bedeutung der universellen Durchführung von Art. III für die Zukunft der Menschheit sollten wir jedoch, ohne zu zögern, prüfen, ob die Zusicherung des freien Austausches technischer Informationen gemäß Art. IV Abs. 2 des NPT — unter entsprechender Berücksichtigung der Bedürfnisse der Entwicklungsgebiete der Welt — sich während der letzten zwölf Monate in der Arbeit der IAEO widerspiegelt hat. Obwohl Bemühungen der auf dem Gebiet der Nuklearwissenschaft und -technologie führenden Staaten festzustellen sind, wertvolle Informationen an kleinere Staaten weiterzugeben, zeigt der Bericht des Rates neuerlich

die zunehmenden Schwierigkeiten auf, denen sich die Internationale Atomenergieorganisation bei den Anträgen auf technische Hilfe gegenübersteht. Obwohl wir wissen, daß die verfügbaren Mittel im Verhältnis zu den wachsenden Bedürfnissen der Mitgliedstaaten immer zu gering sein werden, fühlen wir ein gewisses Unbehagen darüber, daß der Prozentsatz der positiv erledigten Ansuchen innerhalb des letzten Jahres beträchtlich gesunken ist und gegenwärtig bei nur 40,3% liegt. Wir sind der Meinung, daß zur Erfüllung der durch Art. IV des NPT geweckten Erwartungen in Zukunft eine wesentliche Steigerung der Mittel notwendig sein wird. Österreich wird weiterhin das technische Hilfsprogramm der IAEO unterstützen und daher, vorbehaltlich der parlamentarischen Genehmigung, Beiträge in Übereinstimmung mit seiner Beitragsquote an den Generalfonds leisten. Eine derartige Verpflichtungserklärung wurde bereits abgegeben.

Dies bringt uns zu den Empfehlungen des Rates hinsichtlich des regulären und operativen Budgets für 1973. Unter gebotener Bedachtnahme auf die Schwierigkeiten, denen das Sekretariat gegenüberstand, möchten wir Dr. Eklund und die leitenden Beamten der Organisation dazu beglückwünschen, daß sie das nahezu unmöglich Scheinende versucht und auch verwirklicht haben. Angesichts der gegenwärtigen inflationären Tendenz und der fluktuierenden Wechselkurse, die die Wirtschaft einer großen Zahl von Ländern und internationalen Organisationen beeinflussen, sind wir der Ansicht, daß die vorgeschlagene Budgeterhöhung verhältnismäßig bescheiden und das Ergebnis mutiger Anstrengungen der zuständigen Beamten ist, die Ausgaben einzuschränken. Wir sind überzeugt, daß, unter den gegebenen Umständen, nur wenige Länder der Welt in der Lage sein werden, eine geringere Budgeterhöhung für 1973 vorzusehen. Österreich stimmt daher den Empfehlungen A, B und C des Dokumentes GD (XVI)/485 des Rates zu.

Aus gutem Grund wurde die Frage nach der Qualität des Lebens und seiner Verbesserung eines der am meisten diskutierten Probleme der letzten Jahre. Fragen betreffend die Verringerung der Umweltverschmutzung, den Schutz der menschlichen Umwelt und Maßnahmen zur Vermeidung der Unzulänglichkeiten und Unterlassungssünden der Vergangenheit waren Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit nicht nur seitens der Regierungen, sondern in steigendem Maß auch seitens der Öffentlichkeit. Auch Österreich hat mit wachsender Sorge die Gefährdung der menschlichen Lebensbedingungen durch Abfall und Verschmutzung verfolgt. Bergketten bedecken zwei Drittel unseres Staatsgebietes, und, wie Sie wahrscheinlich wissen werden, stellt der Fremdenverkehr einen wichtigen Sektor der österreichischen Wirtschaft dar. Daraus resultiert die absolute Notwendigkeit, die schädigenden Veränderungen der Landschaft und Umwelt auf ein Minimum zu reduzieren. Unsere Energieproduktion und die Zielsetzungen des Umweltschutzes sind bisher nicht auf Kollisionskurs gelaufen, hauptsächlich deswegen, weil wir das Glück haben, auf eine im ausreichenden Maße vorhandene Quelle der saubersten Energie, auf die Wasserkraft zurückgreifen zu können. Aber schon werden 50% des gesamten Wasserkraftpotentials ausgenützt und, da sich unser Energiebedarf alle zehn Jahre verdoppelt, muß unsere Energieproduktion auf eine breitere Basis gestellt werden. 1971 beschloß Österreich die Errichtung eines Atomkraftwerkes. Es handelt sich um einen 700 MeW-Heißwasserreaktor in Zwentendorf a. d. Donau, etwa 40 km westlich von Wien. Die Arbeiten wurden vor mehr als einem Jahr begonnen und gehen gut voran. Im Sommer 1976 soll der Reaktor in Betrieb genommen werden. Unsere Entscheidung zum Bau dieses Reaktors wurde gewiß auch von der Überzeugung beeinflusst, daß Kernenergie eine nahezu ebenso saubere Energiequelle wie die Wasserkraft werden kann, da diese Herstellungsart weniger verschmutzend als andere industrielle Prozesse und Technologien ist. Wenn die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, kann die Kernenergie sicherlich die zwingenden Erfordernisse einerseits des Umweltschutzes und andererseits der Deckung des wachsenden Energiebedarfes der Gesellschaft erfüllen. Tatsache bleibt jedoch, daß auch Atomenergie ihre spezifischen und komplexen Verschmutzungsprobleme hat. Ihre Lösung muß durch noch größere Bemühungen nach gründlichem Informationsaustausch über die bisher gemachten Erfahrungen gesucht werden. Wir sind überzeugt, daß 700 Reaktorjahre an Betriebserfahrung ohne ernste Unfälle genügend Gewähr bieten, daß Forschung und Entwicklung den richtigen Weg eingeschlagen haben.

Unter Bedachtnahme auf diese Argumente stimmen wir vollkommen mit den Ansichten des Rates überein, daß es unter Berücksichtigung der statutenmäßigen Verantwortlichkeit der Internationalen Atomenergie-Organisation und des von ihr auf diesem Gebiet bereits erbrachten wesentlichen Beitrags eine der wichtigsten und dringendsten Aufgaben der IAEO in den nächsten Jahren sein wird, ihre Tätigkeit, soweit sie das Studium des Verhaltens, der allfälligen Umweltbeeinflussung und der endgültigen Beseitigung von radioaktiven Abfallstoffen betrifft, die sich bei der friedlichen Nutzung der Atomenergie ergeben werden, beträchtlich zu verstärken. Die Aktivitäten auf diesem Gebiet müssen sich in einer steigenden Unterstützung der Mitgliedstaaten für die von ihnen unternommenen Anstrengungen zur laufenden und vollen Informierung der interessierten Spezialisten und der breiten Öffentlichkeit über die wesentlichen wissenschaftlichen Forschungsergebnisse und die regulierenden Maßnahmen widerspiegeln.

Die letzten Jahre waren durch eine sich rasch entwickelnde Technologie und die damit verbundene industrielle Verwertbarkeit der Kernenergie gekennzeichnet. Die Versorgungsindustrien entwickeln nunmehr die Voraussetzungen für die Massenproduktion und Standardisierung der Ausrüstung. Die Resultate sind größere Wirtschaftlichkeit und eine verbesserte Marktsituation für Reaktoreinheiten. Es kann wohl erwartet werden, daß die Produzenten auch weiterhin die Herstellung kleinerer Anlagen in konkurrenzfähiger Auflage in Betracht ziehen werden, was für den Einsatz von Kernenergie in den Entwicklungsgebieten der Welt von besonderem Interesse sein würde. Ein Aspekt der gegenwärtigen Situation erfordert jedoch die besondere Aufmerksamkeit der Regierungen. Eine genaue Analyse der verhältnismäßig wenigen bekannten Zwischenfälle bei der Produktion von Atomenergie hat gezeigt, daß die Gründe dafür meistens im menschlichen Versagen und nicht so sehr in technischen Mängeln gelegen waren. Die Regierungen sollten deshalb nicht nur die Verantwortung für die Erlassung entsprechender Sicherheits-Richtlinien für die Reaktoren, sondern auch für die ständige und strenge Kontrolle und deren Befolgung übernehmen. Ich bin mir der Tatsache vollkommen bewußt, daß die volle Beobachtung der Sicherheitsgrundsätze, die ja ständigen Veränderungen und Verbesserungen unterworfen sein werden, die Aufgabe der Versorgungsindustrien und der Reaktorabnehmer nicht erleichtern und möglicherweise Widerstand hervorrufen wird. Doch wird dies der einzige vernünftige Weg sein, um unsere hohen Erwartungen in die Kernenergie als stabile und saubere Energieform zu erfüllen.

Hinsichtlich Art. VI des Statuts ist Österreich im Begriff, das notwendige parlamentarische Verfahren zur baldigen Ratifizierung dieser Statutenänderung einzuleiten.

Gestatten Sie mir nun einige Worte über den seit vergangenem Jahr gemachten Fortschritt bei der Planung und dem Bau des ständigen Amtssitzes der Internationalen Atomenergie-Organisation zu sagen.

Am 21. Oktober 1971 haben die IAEO und das Internationale Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG. (IAKW), eine am 3. Mai 1971 von der österreichischen Bundesregierung und der Gemeinde Wien errichtete AG., eine Einigung hinsichtlich des Nettoraubbedarfes der IAEO im Amtssitzgebäude, den gemeinsamen Einrichtungen und den Konferenzräumlichkeiten erreicht.

Im Dezember 1971 bzw. Feber 1972 wurden vorläufige Entwürfe für das Amtssitzgebäude unterbreitet. Kurz nachher haben einige Besprechungen mit der IAEO über die Arbeits- und Planungsstufen stattgefunden.

Diese Besprechungen resultierten im März 1972 in der Fertigstellung eines Entwurfes, der unter Berücksichtigung der baurechtlichen Bestimmungen den zuständigen österreichischen Behörden vorgelegt werden konnte.

Gleichzeitig wurde eine angemessene Lösung für eines der Verkehrsprobleme gefunden, wodurch das Amtssitzgebiet mit der zum Flughafen führenden „Donauufer-Autobahn“ verbunden werden wird.

Anzahl und Art der technischen Einrichtungen, mit denen das Amtssitzgebäude ausgestattet werden soll, konnten ebenfalls Ende Mai dieses Jahres festgelegt werden.

Was die Errichtung der gemeinsamen Einrichtungen und die Konferenzsäle betrifft, haben die Besprechungen über die Arbeits- und Planungsstufen Anfang Juni 1972 begonnen und zur Fertigstellung der notwendigen Entwürfe am 3. August 1972 geführt.

Auch die zukünftigen Planungsarbeiten werden in enger Zusammenarbeit mit der Internationalen Atomenergie-Organisation erfolgen. Der tatsächliche Baubeginn im Donaupark ist für 1973 vorgesehen.

Hinsichtlich der Errichtung des Safeguards-Laboratoriums und der Verlegung von drei gegenwärtig im Amtssitz der IAEO gelegenen Laboratorien nach Seibersdorf verlaufen die Verhandlungen zwischen den österreichischen Behörden und der Internationalen Atomenergie-Organisation günstig.

Gestatten Sie mir, eine Schlußbemerkung anzufügen:

Dr. Eklund hat in seiner Erklärung vor der letztjährigen Generalkonferenz darauf hingewiesen, daß die umfangreiche Dokumentation im allgemeinen den Saturierungspunkt erreicht hat. Wir sind dem Generaldirektor und seinen Mitarbeitern dankbar, daß sie diesem Umstand bei der Ausarbeitung der diesjährigen Dokumentation, die unserer Meinung nach so präzise und klar ist, als dies nur möglich war, berücksichtigt haben.

Abschließend möchte ich noch unterstreichen, daß die österreichische Regierung und die damit befaßten Beamten und Funktionäre die gute Zusammenarbeit mit der Internationalen Atomenergie-Organisation sehr geschätzt haben und daß diese Zusammenarbeit während des vergangenen Jahres wiederum sowohl konstruktiv als auch vom persönlichen Standpunkt sehr angenehm war.

Ich danke Ihnen.